

13.08.2020

Kleine Anfrage 4220

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Nutzung von bitly durch die Landesregierung.

Bitly ist ein Tool zur Kürzung von langen URL's, um beispielsweise in Sozialen Netzwerken weniger Zeichen verwenden zu müssen und dennoch auf eine Webseite mit sonst längerer URL weiterleiten zu können.

Daneben erhebt bitly aber auch Statistiken über Klicks auf die verkürzten URL's. So beispielsweise die Aufrufzahlen oder Browserdaten.

Offenbar bedient sich inzwischen auch die Landesregierung der Dienste des kostenpflichtigen US-amerikanischen Unternehmens mit Sitz in New York.

So postete beispielsweise das MHKBG auf seinem Instagram-Auftritt unter anderem am 07.08.2020 den bitly-Link „<https://bit.ly/2DBAeQa>“ der auf die Website des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung führt, sowie ebenfalls am 07.08.2020 den bitly-Link „<https://bit.ly/3kqiQRL>“, der auf die gleiche Website des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung führt.¹

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung bitly datenschutzrechtlich?
2. Welche Ressorts der Landesregierung nutzen bitly seit wann?
3. Welche Daten werden durch bitly erhoben und durch die Landesregierung zu welchen Zwecken verarbeitet? (Bitte nach Datum, Ressort und Verwendungszweck aufschlüsseln)
4. Durch wen ist eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung bzw. ein Data Processing Addendum abgeschlossen worden?
5. Welche Kosten sind durch die Nutzung von bitly entstanden?

Stefan Kämmerling

¹ https://www.instagram.com/mhkbw_nrw/, Aufgerufen am 12.08.2020